

Hundehaltung in der Gemeinde

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für verschiedene Verfahren im Zusammenhang mit dem Halten und Führen von Hunden im Gemeindegebiet (Hundemeldebogen, Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 6 HundehV).

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

Kategorien der Daten	Allgemeine Personendaten des Halters/Steuerpflichtigen, weiterer Hundehalter (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), ggf. Führungszeugnis, Bankdaten, Daten zum Hund (Rasse, Größe, Gewicht, Rufname, Mikrochipnummer, Haltungsort, Widerristhöhe etc.)
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - An-, Ab- oder Ummeldung des Hundes: Die Datenerhebung ist notwendig, damit die Gemeinde die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) umsetzen kann sowie die Regelungen des Fundrechts gem. dem Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) für die Zuordnung und ggf. Unterbringung von Fundhunden nachkommen kann. Darüber hinaus sind die Daten notwendig, um die Hundesteuersatzung der Gemeinde umzusetzen und die Hundesteuer zu erheben. - Antrag auf Erlaubnis nach § 6 HundehV: Wer einen gefährlichen Hund im Sinne der HundehV halten will, bedarf der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde. Um diese Erlaubnis erteilen zu können, muss die Ordnungsbehörde den entsprechenden Antrag samt den dazugehörigen Nachweisen (erforderliche Sachkunde, behördliches Führungszeugnis, Nachweis d. Tierhalterhaftpflichtversicherung, Einfriedungspflicht/Haltungsort) prüfen.
wesentliche Rechtsgrundlage	Hundehalterverordnung, Hundesteuersatzung der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> - VV Behandlung von Fundsachen und Fundtieren
Empfänger der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Blankenfelde-Mahlow - ggf. Bundesamt für Justiz: Auf Grundlage des § 31 Abs. 1 BZRG wird seitens der Behörde ein Führungszeugnis als Nachweis der Zuverlässigkeit (§ 8 HundehV) angefordert, wenn der entsprechende Hundehalter der Aufforderung selbst nicht nachkommt oder dies nicht sachgemäß ist (gilt für die Beantragung v. A. w.).
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die (Sie betreffenden) personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben werden. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow
Straße, Hausnr.: Zülowstraße 12
Internet: www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail: datenschutz@blankenfelde-mahlow.de
Telefon: 03379 333-222

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Jan Wandrey, AGIDAT
Internet: www.agidat.de
E-Mail: kontakt@agidat.de